

Gewaltschutzkonzept Kindertagesstätte Gebrüder Grimm

Bei uns sind alle Kinder sicher



Grundlagen



Das im Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im 8. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) knüpft die Erteilung der Betriebserlaubnis für die Kitas daran, dass diese ein Schutzkonzept gegen Gewalt vorweisen können (§45 SGB VIII).

Die Kita sollte ein sicherer Ort für jedes Kind sein.

Um das zu erreichen, müssen pädagogische Fachkräfte

- einen Verhaltenskodex unterschreiben**
- präventiv arbeiten und**
- Anzeichen für Gefährdungen frühzeitig bemerken und professionell darauf reagieren.**

Verhaltenskodex

- Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Daher richte ich meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:
- 1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
- 2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- 3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
- 4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend, angemessen Stellung.
- 5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
- 7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Grundsätzliches zu Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern



Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber den Kindern sowie die Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder, bilden die Grundhaltung des Fachpersonals.

Hierbei ist uns wichtig,

- dass die pädagogischen Mitarbeiter die Situationen stets im Blick haben und nach den Bedürfnissen des Kindes angemessen handeln.**
- dass die pädagogischen Fachkräfte den Kindern gegenüber eine offene und freundliche Haltung mit einer professionellen Distanz vermitteln.**
- dass die pädagogischen Mitarbeiter die Grenzen und die Intimsphäre jeden einzelnen Kindes achten.**
- dass der Umgang mit jedem einzelnen Kind wertschätzend, respektvoll und verlässlich ist.**
- dass im pädagogischen Alltag jede Form der Gewalt, Nötigung, Druck oder freiheitsentziehende Maßnahmen unterlassen werden.**
- dass Produkte und Leistungen jedes einzelnen Kindes nicht entwertet und nicht entmutigend kommentiert werden.**

Grundsätzliches



- **dass die pädagogischen Fachkräfte jederzeit ein sprachliches Vorbild sind, der Umgangston höflich und respektvoll ist und die sprachlichen Äußerungen nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend sind. Dieses gilt auch für die nonverbale Kommunikation (Gestik und Mimik).**
- **dass Verhaltensveränderungen eines Kindes intensiv beobachtet und dokumentiert werden, um anschließend gemeinsam mit den Eltern ins Gespräch zu gehen und Lösungen zu erarbeiten.**
- **Gibt es gewichtige Anhaltspunkte, die zeigen, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist (Gewalt, sexueller Missbrauch, Machtmissbrauch, psychische Gewalt), erfordert dies eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Träger, den Fachkräften von Beratungsstellen und dem Jugendamt, um eine mögliche Gefahr schnellstens vom Kind abzuwenden. In diesem Fall richten wir uns streng an die gesetzlich vorgegebenen Richtlinien.**
- **Um in den Bereichen Prävention, Kinderschutz und Missbrauch frühzeitig angemessen reagieren zu können, sind die Mitarbeiter verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen fortzubilden.**

Gestaltung von Nähe und Distanz



- Einzelgespräche, Angebote, o.ä. finden nur in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Bei der Gestaltung und Durchführung von Angeboten unterlasse ich jede Form von Druck, Nötigung oder Gewalt.
- Ich gestalte Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass den Kindern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Ich werde keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern haben.
- Grenzverletzungen werden grundsätzlich mit allen Beteiligten thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Sprache und Wortwahl



- **Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter den Kindern.**
- **Ich nutze niemals Kosenamen, um einzelne Kinder anzusprechen oder auch hervorzuheben.**
- **In keiner Form von Interaktion und Kommunikation verwende ich aggressive oder sexualisierte Sprache.**
- **Ich bin jederzeit ein sprachliches Vorbild und passe meine Wortwahl auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse an.**
- **Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.**

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken



- **Die Veröffentlichung von Fotos, Texten oder Tonmaterial ist ohne Freigabe durch die Erziehungsberechtigten verboten.**
- **Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.**
- **Als Mitarbeitende/r der Kita kann ich die Freundschaftsanfragen in sozialen Netzwerken von Familienangehörigen der Kinder annehmen. Dieser Kontakt zwischen Familienangehörigen und mir darf keine dienstlichen Themen betreffen.**
- **Während der Dienstzeit herrscht für Mitarbeitende Handyverbot.**
- **Kinder dürfen im unbedeckten Zustand weder fotografiert und gefilmt, noch von Außenstehenden beobachtet werden.**

Angemessenheit von Körperkontakten



- **Ich lege großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern.**
- **Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder der Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.**
- **Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre des Kindes.**
- **Ich fordere Kinder nicht aus eigenem Interesse auf, auf meinem Schoß zu sitzen. Die Kinder dürfen selbstverständlich auf den Schoß, wenn sie das Bedürfnis danach äußern oder zeigen. Auch beim Trösten soll der Impuls für das auf dem Schoß oder in den Arm nehmen stets vom Kind ausgehen.**
- **Bei unangenehmen Berührungen jeglicher Art kann ich dem Kind erklären, dass und warum ich das nicht möchte und diene auch hier als Vorbild „Nein“ sagen zu dürfen.**
- **Verbaler Kontakt, wie auch Körperkontakt, geschieht den Kindern gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen.**
- **Ich respektiere das Recht des Kindes, jederzeit „Nein“ sagen zu dürfen**

Achtung der Intimsphäre



- **Ich kleide mich nicht im Beisein von Kindern um oder verrichte den Toilettengang im Beisein eines Kindes.**
- **Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf Ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.**
- **Ich achte darauf, dass die Kinder, die gewickelt werden, vor Blicken anderer Erwachsener oder Kinder geschützt sind. Nur wenn das zu wickelnde Kind ausdrücklich zustimmt, dürfen andere Kinder dem Wickelvorgang beiwohnen.**
- **Ich benenne während des Wickelns Körperteile und das was ich tue, um das Körperbewusstsein zu stärken. Ich lasse es nicht zu, dass Kurzzeitpraktikanten und ehrenamtlich Tätige, die nicht im Rahmen der Vertretung eingesetzt werden, das Wickeln eines Kindes übernehmen oder Kinder zur Toilette begleiten.**

Zulässigkeit von Geschenken



- **Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder sind nicht erlaubt.**
- **Personenbezogene Zuwendungen sind in Form von einer kleinen Aufmerksamkeit zulässig.**

Folgendes Verhalten halte ich ein:



- **Kinder werden nicht zum Essen oder zum Probieren des Essens gezwungen.**
- **Kinder werden nicht an den Tisch herangeschoben, so dass es keinerlei Bewegungsfreiheit hat.**
- **Kein Kind muss so lange sitzen bleiben, bis es aufgegessen hat.**
- **Kinder werden nicht isoliert (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum alleine gelassen)**
- **Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen.**
- **Kinder werden nicht zum Toilettengang gezwungen.**
- **Es gibt keine Bevorzugung von „Lieblingskindern“, kein Kind wird ausgegrenzt.**
- **Es gibt keine sprachlichen Androhungen oder unangemessene Straf- oder Erziehungsmaßnahmen. Kein Kind wird beschimpft oder angeschrien.**
- **Kein Kind wird in der Gruppe bloßgestellt (z.B. nach dem Einnässen).**
- **Kinder werden nicht auf ein bestimmtes Verhalten reduziert und vorverurteilt.**
- **Es gibt keine körperlichen Übergriffe (Kind schlagen, treten, am Arm ziehen, schütteln, zurück beißen...)**

Partizipation



Partizipation von Kindern bedeutet, dass Kinder ihren Alltag aktiv mitgestalten. Sie werden von Anfang an beteiligt. Ihre Meinung zu bestimmten Themen ist gleichwertig mit den der Erwachsenen. Kinder stehen für ihre Entscheidungen ein, diskutieren und können sich gemeinsam an erfolgreich umgesetzten Ideen freuen.

Partizipation bedeutet in erster Linie, dass Kinder ihr Leben selbst bestimmen und gestalten. Somit entscheiden sie nicht nach den Meinungen von Erwachsenen, was für sie gut ist, sondern sind selbst für ihr Handeln verantwortlich. Partizipation in der Kita setzt eine demokratische Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte voraus. Nur wer selbst vom Wert der demokratischen Entscheidungen mit Kindern überzeugt ist, kann dies auch entsprechend vermitteln und vorleben.

Wenn Kinder ihre Bildungsprozesse aktiv mitgestalten, können sie vielfältige Formen der Beteiligung erleben und erlernen. Das sind Entscheidungen in Alltagssituationen und auch in Kinderkonferenzen.

Beschwerdestruktur



Die Kinder können in unserer Kita Rückmeldungen geben, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen anderer und über alle Erlebnisse, die ihren Alltag und ihre Gefühle betreffen.

Die Kinder bringen diese Beschwerden verbal durch Worte und nonverbal durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute wie durch ihr Verhalten zum Ausdruck. Die Fachkräfte in der Gruppe und auch die Leitung sind verständnisvolle Ansprechpartner.

Die Beschwerden werden ernst genommen und sorgfältig dokumentiert. Gemeinsam werden Lösungswege besprochen und umgesetzt.

Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der KiTa

1. Wahrnehmen einer vermuteten Kindeswohlgefährdung nach § 8a gewichtige Anhaltspunkte und sorgfältiges Dokumentieren der Wahrnehmungen, gleichzeitig Informieren der Leitung und Träger

2. Sammeln von weiteren Informationen zum kollegialen Austausch mit Themen wie Risikofaktoren, Ressourcen, Familienhintergründe, Erziehungskompetenzen und Erfahrungen mit Kontakten mit den Eltern

3. Risikoeinschätzung im kollegialen Austausch mit Leitung: Abwägen der Kindeswohlgefährdung, ggf. Hinzuziehen einer Kinderschutzfachkraft

4. Gefährdungseinschätzung im Team mithilfe von Checkliste nach Caritas alleine oder/und mit einer Kinderschutzfachkraft mit anschließender Bewertung mithilfe der Ampel: Gefährdung besteht = rot, Jugendamt benachrichtigen, gelb = Hilfen anbieten, grün = keine weiteren Maßnahmen

5. Gespräche und Beteiligen und Motivieren der Eltern zur Inanspruchnahme von Hilfen oder Meldung ans Jugendamt bei mangelnder Hilfsakzeptanz

Abschlussgedanke



Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Kinder sicher aufwachsen und sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten können.

